

Güterkraftverkehr:

Erforderliche Unterlagen, die für die Antragstellung mitzubringen sind:

1. Antrag
2. Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischem Antragsteller ist eine Aufenthaltserlaubnis vorzulegen
3. Eigenkapitalbescheinigung gegebenenfalls mit Zusatzbescheinigung, falls das Kapital mit der Eigenkapitalbescheinigung nicht nachgewiesen werden kann.

**Hinweis:** Für das **erste Fahrzeug** muss ein Eigenkapitalnachweis i.H.v. mindestens **9.000 €** erbracht werden. Für **jedes weitere Fahrzeug** sind jeweils weitere **5.000 €** zu belegen.

Für den Fall, das ausschließlich Fahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr mit einer Gesamtmasse von 2,5 t bis 3,5 t eingesetzt werden ändert sich das nachzuweisende Kapital wie folgt:

Für das **erste Fahrzeug** muss ein Eigenkapitalnachweis i.H.v. mindestens **1.800 €** erbracht werden. Für **jedes weitere Fahrzeug** sind jeweils weitere **900 €** zu belegen.

4. Unbedenklichkeitsbescheinigung des / der:

- für den Betriebssitz / für den Wohnsitz zuständigen Finanzamtes
- für den Betriebssitz / für den Wohnsitz zuständigen Kämmerei- und Steueramtes bzgl. kommunaler Abgaben wie z. B. der Gewerbesteuer
- Berufsgenossenschaft
- Sozialversicherungsträgers
- zuständigen Insolvenzgerichts

Die Vorgenannten Bescheinigungen unter Punkt 4 sind für jeden gesetzlichen Vertreter (z.B. Inhaber, Geschäftsführer), und gegebenenfalls für die juristische Person und / oder eingetragene Personengesellschaft zu beantragen.

8. Nachweis der fachlichen Eignung jeder mit der Führung der Geschäfte bestellten Person (Verkehrsleiter) sowie gegebenenfalls ein Verkehrsleitervertrag

9. Auflistung des Fahrzeugbestands mit Fahrzeugnachweisen (bei Eigentum: Kopie des Fahrzeugbriefs, andernfalls Kopie der Miet-, Leasing oder Ratenkaufverträge)

11. Nachweis über einen ordnungsgemäßen Betriebssitz (z.B. Mietvertrag)

12. Auszug aus dem Handelsregister beziehungsweise Gesellschaftervertrag (bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts)

Unterlagen, die von der Ordnungsbehörde direkt angefordert werden:

- 1 Auszug aus dem Vollstreckungsportal
- 2 Führungszeugnis
3. Gewerbezentralregisterauszug\*

Für den Fall, dass der behördliche Gewerbezentralregisterauszug für eine juristische Person bzw. eingetragene Personengesellschaft beantragt werden muss (GmbH, OHG, AG.....) und der Geschäftsführer nicht in Augsburg wohnhaft sein, muss das entsprechende Dokument bei der Meldebehörde beantragt werden.

**Die Unbedenklichkeitsbescheinigungen als auch die Eigenkapitalbescheinigung dürfen nicht älter als drei Monate sein. Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen.**